

**Formular zur Stimmrechtsvertretung**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

**Person des Erklärenden**

Nachname bzw. Firma\*

Aktienanzahl\*

Vorname\*

Eintrittskarte Nr.\*

PLZ / Ort\*

\*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

**Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur Hauptversammlung der Wacker Chemie AG am 18. Mai 2011 Frau Julia Butz, München, und Herrn Goetz Neumann, Vaterstetten, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie untenstehend auszuüben.

Die Vollmacht und Weisungen werden widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Hauptversammlung.

**Beschlussvorschläge gemäß elektronischem Bundesanzeiger**

	JA		NEIN
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns .....	<input type="checkbox"/>	 01	<input type="checkbox"/> 02
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands .....	<input type="checkbox"/>	 03	<input type="checkbox"/> 04
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats .....	<input type="checkbox"/>	 05	<input type="checkbox"/> 06
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers .....	<input type="checkbox"/>	 07	<input type="checkbox"/> 08
6. Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Wacker Chemie AG und der Wacker-Chemie Achte Venture GmbH .....	<input type="checkbox"/>	 09	<input type="checkbox"/> 10
7. Beschlussfassung über Satzungsänderungen .....	<input type="checkbox"/>	 11	<input type="checkbox"/> 12



Unterschrift(en) bzw. anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

**Vollmacht an einen Dritten**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Hauptversammlung.

Unterschrift(en) bzw. anderer Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB

## Hinweise

### Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können nur dann an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den **27. April 2011 (00:00 Uhr)** bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens am **11. Mai 2011 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

**Wacker Chemie AG**  
**c/o Deutsche Bank AG**  
**Securities Production**  
**General Meetings**  
**Postfach 20 01 07**  
**60605 Frankfurt am Main**  
**E-Mail: wp.hv@xchanging.com**  
**Fax: +49 69 12012-86045**

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

### Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

### Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt, wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

### Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist bezüglich der Erteilung von Vollmachten nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

### Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (Rückseite) verwenden. Übergeben Sie bitte die Eintrittskarte mit diesem ausgefüllten Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Eintrittskarte mit der ausgefüllten Vollmacht an einen Dritten Ihrem Bevollmächtigten. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

### Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Schließen Sie die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gem. §126b BGB (z.B. durch Unterschrift) ab.

Die Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir, bis spätestens **16. Mai 2011, 24:00 Uhr** zu übermitteln an:

**Wacker Chemie AG**  
**c/o Computershare HV-Services AG**  
**Prannerstraße 8**  
**80333 München**  
**Telefax: +49 89 30903-74675**  
**E-Mail: hauptversammlungen@wacker.com**

Wenn die Vollmacht und Weisungen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen eingehen, werden erteilte Vollmacht und Weisungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Auch nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Vollmacht und Weisungen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

[www.wacker.com/hauptversammlung](http://www.wacker.com/hauptversammlung)

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann mangels ausdrücklicher Weisung nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.